



Informationen zur Unterrichtsplanung im Häuslichen Unterricht

(Stand Nov. 2019)

Die in der Bewilligung als Lehrende bezeichneten Erziehungsberechtigten melden der Aufsichtsbehörde jährlich bis spätestens 31. März die Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr (Formular Unterrichtsplanung) und allenfalls ‚Auslagerung von Unterricht an Dritte‘ und ‚Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts‘ (Formular Auslagerung / Anrechenbarkeit).

Wie im kantonalen Schulgesetz festgehalten, sind die erlassenen Lehrpläne verbindlich und die Einhaltung der Stundentafeln Pflicht. Für den Häuslichen Unterricht gelten diese Verpflichtungen ebenfalls.

Hinsichtlich des Unterrichtspensums für den Häuslichen Unterricht legt das Departement Bildung und Kultur als Minimum 80 % der Pflichtlektionen der Volksschule Appenzell Ausserrhoden in den entwicklungsorientierten Zugängen (Kindergarten) bzw. 80 % der Pflichtlektionen der Volksschule Appenzell Ausserrhoden pro Fachbereich bzw. Fach (Primarschule, Sekundarstufe I) fest.

Die Regelung der Lektionendotation für den Häuslichen Unterricht gründet auf der Annahme, dass die Quantität des Unterrichts auf Klassen- und Schülerebene im Häuslichen Unterricht zugunsten der echten Lernzeit des einzelnen Lernenden höher ausfällt als in einer Klasse der Volksschule. Classroom-Management, d. h. Unterrichtsführung, Unterrichtsmanagement oder Unterrichtsorganisation, muss jedoch auch seitens der Lehrenden im Rahmen von Häuslichem Unterricht gewährleistet werden, damit die Gestaltung von positiven und produktiven Lernumgebungen auch in diesem Lehr-Lern-Arrangement sichergestellt ist, ebenso wie die Förderung von Lernaktivitäten und die Unterstützung der Selbstregulation der Lernenden.

Der Qualität des Unterrichts liegen dabei u. a. die 10 Merkmale guten Unterrichts (Hilbert Meyer)¹ zugrunde. Verschiedene Forschungsbefunde zeigen, dass Merkmale wie ‚klare Strukturierung des Unterrichtsverlaufs‘, ‚Reibungslosigkeit der Lehrendeninterventionen‘, ‚klare Leistungserwartungen‘ und auch ‚zeitliche Dauer‘ einen nachweisbar starken Einfluss auf den Lernerfolg haben. Eine klare Sprache der Lehrenden, gute Strukturierung und geschickte Steuerung des Lerntempos spielen somit eine wesentliche Rolle für guten Unterricht und Lernerfolg.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars ‚Unterrichtsplanung‘

1. Übersichtstabelle Wochenlektionen Häuslicher Unterricht (s. Homepage)

Darin finden Sie die notwendigen Informationen über die Fächerzusammenstellung der einzelnen Klassen sowie die Wochenlektionen.

2. Angaben zur Lernenden / zum Lernenden

Die Klasse gemäss Bewilligung und die Einstufungen betreffen das kommende Schuljahr. Beachten Sie, dass Umstufungen nur mit Bewilligung der Abteilung Volksschule möglich sind (Aufsichtsbehörde).

¹ Hilbert Meyer (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen.



3. Unterrichtspensen

In die Spalte ‚**Pflichtpensen**‘ werden die vorgegebenen Wochenlektionen (à 45 Minuten) der entsprechenden Klasse gemäss Übersichtstabelle Wochenlektionen Häuslicher Unterricht übertragen.

In der Spalte ‚**geplanter Unterricht**‘ werden die geplanten Wochenlektionen (à 45 Minuten) eingetragen.

Bei Einstufungen, welche nicht der Klasse entsprechen, empfehlen wir, die Lektionen gemäss der bewilligten Klasse zu planen.

In der Spalte ‚**erteilt durch**‘ werden die Abkürzungen ‚E‘ (Erziehungsberechtigte), ‚D‘ (Auslagerung von Unterricht an Dritte) oder ‚A‘ (Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts) verwendet.

Für ‚Auslagerung von Unterricht an Dritte‘ und ‚Anrechenbarkeit von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts‘ sind die Bedingungen zu beachten. Das Formular ‚Auslagerung / Anrechenbarkeit‘ ist mit der Unterrichtsplanung einzureichen.

4. Übersicht Unterrichtszeiten

Die Unterrichtseinheiten sind auf pädagogisch, didaktisch und organisatorisch sinnvolle Einheiten über die ganze Woche zu verteilen. Pausen müssen eingeplant werden, zählen jedoch nicht zur Unterrichtszeit.

Bei Fragen wenden Sie sich an claudia.iten@ar.ch / 071 353 67 35.